



Landesmusikjugend
Rheinland-Pfalz

Was ist Soziale Bildung?

- Sie dient der Persönlichkeitsbildung und der Förderung des Sozialverhaltens junger Menschen, und zwar unabhängig von vorgegebenen Strukturen oder Lehrplänen. Typisch dafür ist die Entwicklung von Projekten bzw. Spielideen für einen zusammenhängenden längeren Zeitraum.
- Projekte sollen die Eigenverantwortlichkeit und die Gemeinschaftsfähigkeit der Jugendlichen fördern. Dazu gehört:
 - der kompetente Umgang mit eigenen Gefühlen und Bedürfnissen und mit denen anderer
 - die Fähigkeit zur konstruktiven Konfliktlösung
 - zur Kooperation mit anderen und zur Mitgestaltung der Lebensumwelt
 - Die Jugendlichen sollen darin gestärkt werden, ihre Interessen und Meinungen zu äußern und sich mit denen anderer auseinander zu setzen
 - Soziale Bildung umfasst ebenso die Achtsamkeit gegenüber der eigenen Gesundheit und der körperlichen Integrität anderer, bewusstes und gesundes Essen, Bewegung, Entspannung sowie insgesamt die Förderung gesunder Lebensweisen
 - Ein sorgsamer Umgang mit der Natur und der Umwelt und die Entwicklung ökologischen Bewusstseins zählen ebenfalls dazu
 - Verantwortungsübernahme für andere
 - die Entwicklung von zuverlässigen Beziehungen
 - die Befähigung zur öffentlichen Meinungsäußerung und zu sozialem Engagement sind gleichfalls Bestandteile Sozialer Bildung.
 - Soziale Bildung bezieht Jugendliche aktiv ein und fördert einen geschlechtergerechten und respektvollen Umgang zwischen Mädchen und Jungen und zwischen den Generationen
 - Der Erwerb interkultureller Kompetenzen soll gleichfalls gefördert werden: die Anerkennung von Verschiedenheit, das Entwickeln von Interesse an und von Respekt vor anderen Kulturen sowie das Fördern von Offenheit für Neues.

Warum ein Pilotprojekt?

Ziel der Pilotförderung „Soziale Bildung plus“ ist es zunächst, über einen Zeitraum von zwei Jahren Erkenntnisse zu Qualität und Ergebnissen der Maßnahmen der Sozialen Bildung zusammenzutragen. Auf dieser Basis sollen dann Ansatzpunkte für eine bessere Förderung qualifizierter sozialer Bildungsmaßnahmen bei gleichzeitig möglichst geringem Verwaltungsaufwand entwickelt werden.

Organisatorische und verfahrenstechnische Hinweise:



1. Laufzeit der Modellförderung: 01.03.2007 bis 31.12.2008
2. In die Modellförderung „Soziale Bildung plus“ aufgenommene Maßnahmen können mit **bis zu 4 Euro/Tag/TN** gefördert werden.
3. Die Anmeldung einer Maßnahme ist zwingend erforderlich und erfolgt über die Landesstellen der Verbände beim Landesjugendring (Vordruck siehe Anlage). Die Anmeldefrist beträgt vier Wochen vor Beginn der Maßnahme.
4. Jede/r Antragsteller/in erhält eine Mitteilung, ob die angemeldete Maßnahme in das Pilotprojekt „Soziale Bildung plus“ aufgenommen wird.
5. Die Mittel werden vom Landesjugendring nach dem Anteil des jeweiligen Maßnahmenaufkommens des Vorjahres in Form von Budgets auf die einzelnen Verbände verteilt. Dabei werden die Anmeldungen pro Verband in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Landesjugendring berücksichtigt.
6. Die Förderung der Maßnahme als Pilotförderung „Soziale Bildung plus“ erfolgt unter folgenden Bedingungen:
 - Vorlage des vollständig ausgefüllten Berichtsbogens (siehe Anlage) und
 - Vorlage der Ausschreibung oder eines kurzen inhaltlichen Programmes der Maßnahme und
 - Vorlage des ausgefüllten Verwendungsnachweises bis 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme (analog Regelförderung gemäß Punkt 2 VV-JuFöG)
7. Erwünscht sind darüber hinaus weitere Dokumente – Fotos, Zeitungsbereite etc. – zur Maßnahme.
8. Die Förderung pädagogischer Betreuungskräfte erfolgt analog Punkt 2.6 VV-JuFöG ab einer Dauer von zehn Tagen für je sieben Teilnehmer/-innen zusätzlich mit bis zu 7,50 Euro/Tag.
9. Die Regelförderung der Maßnahmen sozialer Bildung gemäß Punkt 2 VV-JuFöG bleibt von dem Pilotprojekt unberührt; nicht im Pilotprojekt berücksichtigte Anträge können nach Punkt 2 VV-JuFöG als „Soziale Bildung“ mit 1 Euro/Tag/TN eingereicht werden. Die gleichzeitige Förderung einer Maßnahme nach Punkt 2 VV-JuFöG **und** als Pilotprojekt „Soziale Bildung plus“ ist ausgeschlossen!
10. Anmeldebogen, Merkblatt und Verwendungsnachweis mit Berichtsbogen sind auf der Homepage des Landesjugendringes verfügbar und können auch über die Landesstellen der Verbände angefordert werden.

Name und Anschrift des Jugendverbands/des Trägers

Kenn-Nr. (wird vom Landesjugendring ausgefüllt)

Ansprechpartner/in

E-mail (bitte unbedingt angeben, wenn vorhanden)

Voranmeldung Pilotprojekt „Soziale Bildung plus“ über die Landes- oder Bezirksleitung

Adresse der Landes- oder Bezirksleitung:

an den Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V., Raimundstraße 2, 55118 Mainz

1. Art der Maßnahme:

2. Beginn und Ende / Ort der Maßnahme:

3. Erwartete Zahl der Teilnehmer/innen, für die eine Förderung beantragt werden soll:

4. Erwartete Zahl der behinderten oder arbeitslosen Teilnehmer/innen:

5. Ziel(e) der Maßnahme:

Datum:

Unterschrift:

Diese Voranmeldung bitte **bis vier Wochen vor Beginn der Maßnahme** beim Landesjugendring einreichen !

Name und Anschrift des Jugendverbands/des Trägers	Kenn-Nr. (siehe Bestätigungsschreiben)
Empfangsberechtigte/r	Veranstalter
Bank/Postscheckkonto	Ort der Durchführung der Maßnahme
Konto-Nr.	Die Maßnahme dauerte vom
BLZ	bis

Antrag über die Landes- oder Bezirksleitung

(Der Antrag ist nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich einzureichen)

Adresse der Landes- oder Bezirksleitung:

an den Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V. oder das Landesjugendamt
(2 Monate nach Ende der Maßnahme - Ausschlussfrist)

Betrifft: Förderung aus dem Landesjugendplan Rheinland-Pfalz für das Programm:

Pilotprojekt „Soziale Bildung plus“

gemäß Schreiben vom 05.03.2007 sowie der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ (VV-JuFöG) des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen vom 6. Mai 1997 (932-75 304-3)

Bitte beachten:

Erledigt?!

- | | |
|---|----|
| <input type="checkbox"/> Der Förderantrag ist unverzüglich an die jeweilige Landes- oder Bezirksleitung des jeweiligen Jugendverbands weiterzuleiten. Alle erforderlichen Angaben sind einzutragen. | .. |
| <input type="checkbox"/> Zuwendungen können nur mit den formellen Antragsvordrucken beantragt werden. Programme und Sonderbestätigungen müssen beigelegt werden. | .. |
| <input type="checkbox"/> Im beigelegten Programmverlauf muß zweifelsfrei zum Ausdruck gebracht werden, daß es sich um die Maßnahme des Antragsformulars handelt. Veranstaltungsort, Datum, Seminar-Zeiten und die Referent/-innen müssen deutlich ersichtbar sein. | .. |
| <input type="checkbox"/> Jede/r Teilnehmer/in muß grundsätzlich die Teilnahme an der Maßnahme durch eigenhändige Unterschrift bestätigen. Bei Teilnehmer/-innen unter 10 Jahren genügt der Vorname. Gleiches gilt für die Verwendung computergedruckter Teilnehmer/-innen-Listen. Hier gilt grundsätzlich: Im Computerausdruck muß zweifelsfrei zum Ausdruck gebracht sein, daß es sich um die Maßnahme des Antragsformulars handelt. | .. |
| <input type="checkbox"/> Die Änderung zuschußrelevanter Daten im Antragsvordruck kann nur dann berücksichtigt werden, wenn der Grund der Änderung durch den Veranstalter oder die Abrechnungsstelle glaubhaft gemacht und bestätigt wird. | .. |
| <input type="checkbox"/> Der Förderantrag muß über die Landes- oder Bezirksstelle des jeweiligen Jugendverbands beim Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V. spätestens zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme eingereicht sein. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist! Später eingehende Anträge können bei der Bezuschussung nicht berücksichtigt werden. Die jeweiligen Träger der Maßnahme sind für die Einhaltung der Einreichfrist verantwortlich. | .. |
| <input type="checkbox"/> Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen die gewerblich oder in Anlehnung an ein gewerbliches Unternehmen veranstaltet werden, oder die überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder Leistungssportlichen Charakter haben. | .. |
| <input type="checkbox"/> Verantwortlichkeit: Die Veranstalter, die Teilnehmer/-innen und die bearbeitenden Landes- oder Bezirksleitungen bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. | .. |

Teilnehmer/innen-Liste

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	PLZ, Wohnort	Geburtsjahr	Veranst. Tage	Eigenhändige Unterschrift
01					
02					
03					
04					
05					
06					
07					
08					
09					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					

Teilnehmer/innen-Liste

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	PLZ, Wohnort	Geburtsjahr	Veranst. Tage	Eigenhändige Unterschrift
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					
34					
35					
36					
37					
38					
39					
40					
41					
42					
43					
44					
45					
46					
47					
48					
49					
50					

Bestätigungen

(von der Leitung der Maßnahme auszufüllen)

- Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Jugendarbeit (nach dem Jugendförderungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz)
- Für die Finanzierung der Maßnahme wurden keine Bundesmittel, sonstigen Landesmittel, Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks oder Mittel des Deutsch-Polnischen Jugendwerks beantragt bzw. in Anspruch genommen.
- Die Maßnahme wurde in dem auf Seite 1 des Antrags angegebenen Zeitraum und mit dem angegebenen Programm (nur bei Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen und politischer Jugendbildung) mit _____ Teilnehmer/-innen durchgeführt.
- Anzahl _____ und Lfd. Nr. _____ der behinderten Teilnehmer/-innen (die Behinderung wurde der Leitung nachgewiesen).
- Anzahl _____ und Lfd. Nr. _____ der arbeitslosen Teilnehmer/-innen (die Arbeitslosigkeit wurde der Leitung nachgewiesen).

Für die Richtigkeit

Bestätigung der Veranstaltungsleitung

Bestätigung des Leiters/der Leiterin des Veranstaltungsorts oder des Jugendamts

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Leiters/der Leiterin der Maßnahme

Stempel und Unterschrift

Bestätigung der Landes- oder Bezirksleitung

Die Maßnahme wurde im angegebenen Zeitraum durchgeführt mit:

- | | | | | |
|--------------------------------|------------------------------------|-----|-------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> _____ | Teilnehmern/Teilnehmerinnen | und | _____ | Veranstaltungs-Tagen, |
| <input type="checkbox"/> _____ | pädagogischen Helfern/Helferinnen | und | _____ | Veranstaltungs-Tagen, |
| <input type="checkbox"/> _____ | behinderten Jugendlichen | und | _____ | Veranstaltungs-Tagen, |
| <input type="checkbox"/> _____ | Helfern/Helferinnen für Behinderte | und | _____ | Veranstaltungs-Tagen, |
| <input type="checkbox"/> _____ | arbeitslosen Jugendlichen | und | _____ | Veranstaltungs-Tagen. |

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Bewilligung des Landesjugendrings/Landesjugendamts

- | | | | | |
|--------------------------------|-----------------------------------|-----|-------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> _____ | Teilnehmer/Teilnehmerinnen | und | _____ | Veranstaltungs-Tage, |
| <input type="checkbox"/> _____ | pädagogische Helfer/Helferinnen | und | _____ | Veranstaltungs-Tage, |
| <input type="checkbox"/> _____ | behinderte Jugendliche | und | _____ | Veranstaltungs-Tage, |
| <input type="checkbox"/> _____ | Helfer/Helferinnen für Behinderte | und | _____ | Veranstaltungs-Tage, |
| <input type="checkbox"/> _____ | arbeitslose Jugendliche | und | _____ | Veranstaltungs-Tage. |

Unterschrift des/der Vorstandsbeauftragten

Name und Anschrift des Jugendverbands/des Trägers

Kenn-Nr. (siehe Bestätigungsschreiben)

Ansprechpartner/in

e-mail (bitte unbedingt angeben, wenn vorhanden)

Modell der Pilotförderung „Soziale Bildung plus“ Berichtsbogen

(Bitte dem Antragsformular beilegen)

1. Art der Maßnahme:

2. Beginn und Ende / Ort der Maßnahme:

3. Zielgruppe (evtl. Besonderheiten):

Teilnehmer/-innen	Anzahl	Alter Von – bis	Anzahl der Juleica- Inhaber/-innen
Mädchen			
Jungen			
Betreuer/-innen			

4. Ziel(e) der Maßnahme:

3.1 _____

3.2 _____

3.3 _____

5. a) Welche Methoden haben Sie zur Erreichung Ihrer Ziele angewandt?

b) Welche Qualitätskriterien hatten Sie dabei?
